

Anlage A zur V/0072/2020

Kurzüberblick

Die Aufhebung der Kläranlage Häger wird im Abwasserbeseitigungskonzept 2019 unter Punkt 7.0.1 geführt. Die Kläranlage Häger ist ausgelastet. Die Aufhebung ist Voraussetzung für eine städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Nienberge-Häger. Aus diesem Grund muss das Abwasser zur Hauptkläranlage gepumpt werden. Die Genehmigung/Betriebserlaubnis der Kläranlage Häger wird bis 2023 befristet werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet Umsetzung des Wohnbaulandprogrammes.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2030 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von mehreren Millionen € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)						
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.						

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.

